

HAUSORDNUNG FÜR DAS BRG VIKTRING

Diese Hausordnung ist eine Ergänzung zur gesetzlich verankerten Schulordnung. Sie ermöglicht uns ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben und ein angenehmes Arbeiten. Jeder Einzelne muss Eigenverantwortlichkeit zeigen und kann damit einen Beitrag zu einer konfliktfreien Zusammenarbeit und einem positiven Schulklima leisten.

1. Umgangsformen

Die Schule ist eine Gemeinschaft aus Schüler*innen und Lehrer*innen und Eltern. Höflichkeit und rücksichtsvoller Umgang sind die Grundlagen für ein gutes Schulklima.

2. Pünktlichkeit

Zu Unterrichtsbeginn bzw. mit dem Läuten hat jede Schülerin / jeder Schüler in der Klasse zu sein und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereit zu halten.

3. Verhalten in den Pausen und in der Freizeit

- Übertriebenen Lärm bitte vermeiden!
- Das Öffnen der Fenster während der Pausen ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Während der Heizperiode sind im offenen Bereich beide Türen der Klassen unbedingt geschlossen zu halten (Heizkosten!).
- Das Sitzen auf den Brüstungen im Bereich des Arkadenhofes ist lebensgefährlich und daher strengstens verboten.
- Heizkörper und Absperrketten sind keine Sitzbänke
- Das Klavierspielen in den Pausen ist nicht gestattet. (Reparaturkosten!)
- Die Verwendung von Kaffeemaschinen etc. ist aus Gründen des Brandschutzes in den Klassen generell verboten.
- Die Verwendung der Computer ist in den Pausen und Freistunden nicht gestattet.

4. Hausschuhe

Es wird empfohlen, im Schulgebäude Hausschuhe oder leichte Straßenschuhe zu tragen. Aus gesundheitlichen Gründen ist das Barfußgehen verboten.

In nassen und schneereichen Zeiten sollen die Schüler*innen zur Vermeidung von starkem Schmutz in den Klassen und Unterrichtsräumen die Schuhe ausziehen. Dies wird durch Anschlag und Anordnung bekannt gemacht.

Alle tragen gemeinsam Verantwortung für den schonenden Umgang mit dem Schulgebäude.

5. Mitnahme von Gegenständen, die die Sicherheit gefährden

Die Mitnahme von Gegenständen, welche die Sicherheit gefährden, ist strengstens untersagt.

6. Skateboards, Rollerskates

Skateboards und Rollerskates dürfen im gesamten Schulgelände nicht verwendet werden. Bei Mitnahme in die Schule sind sie in den Garderoben zu verwahren.

7. Mopeds und Fahrräder

Schüler*innen, die mit dem Fahrrad in die Schule kommen, haben dieses in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen und abzusperrern!

Achtet auf Fußgängerinnen und Fußgänger!

Als Abstellplätze für Mopeds sind die markierten Parkplätze vor der Turnhalle vorgesehen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

8. Mobiltelefone und digitale Geräte

Handys müssen während der Unterrichtszeit sowie vor der 1. Stunde und in den Vormittagspausen ausgeschaltet in der Schultasche sein, außer sie werden für Unterrichtszwecke verwendet. Diese Regelung gilt auch für die Schulbibliothek und die Nachmittagsbetreuung.

Alle digitalen Geräte dürfen ausschließlich während des Unterrichts verwendet werden und bleiben während der Pausen ausgeschaltet in der Schultasche.

9. Sauberkeit, Verschmutzung, Beschädigung

Schuleinrichtungen und Arbeitsmittel sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Jede Verschmutzung und Beschädigung soll vermieden werden.

Abfall ist getrennt in den dafür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen. Im Klassenraum wird nur Papier und Restmüll gesammelt.

Bei Beschädigung des Schuleigentums werden die Eltern verständigt und der Schaden ist über die private Haushaltsversicherung zu begleichen.

9/1. Diebstahl

Um Diebstählen vorzubeugen, ist es zu empfehlen, keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge in die Schule mitzunehmen. Brieftaschen sollen nicht in der Schultasche, sondern am Körper verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

10. Toiletten

Hinterlasse die Toilette so, wie du sie vorfinden möchtest!

Auch Waschbecken müssen sauber hinterlassen werden (keine Farbreste).

Papierhandtücher und Toilettenpapier kosten viel Geld – verwende sie sparsam!

11. Pflichten der Klassensprecher*innen bzw. deren Stellvertreter*innen:

Kommt eine Lehrperson innerhalb von 10 Minuten nicht zum Unterricht, haben die Klassensprecher*innen oder dessen Stellvertreter*innen dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.

12. Öffnen und Schließen der Fenster

Die Fenster dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers geöffnet und geschlossen werden

13. Verhalten im Speisesaal

- Beachte die Speisesaalordnung!
- Getränke in Bechern dürfen nur im Speisesaal konsumiert werden.

14. Suchtgifte

Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtgiften jeder Art ist auf dem gesamten Schulgelände, sowie bei allen Schulveranstaltungen untersagt. Der Gebrauch und die Verbreitung sind ein Grund zum Ausschluss vom Schulbesuch. (Siehe SCHUG: § 9 Schulordnung).

14/1. Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen herrscht Rauchverbot.

15. Entlassen von Schüler*innen, Fernbleiben vom Unterricht:

- Sollte eine Schülerin / ein Schüler vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, so muss sie / er eine entsprechende Entschuldigung vorweisen. Ist dies nicht möglich, so kann sie / er sich nur beim Klassenvorstand, dessen Stellvertreter oder im Sekretariat abmelden.
- Im Krankheitsfall ist unverzüglich die Schule zu verständigen. Bei Wiederaufnahme ist dem Klassenvorstand eine entsprechende Entschuldigung vorzulegen.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als eine Woche dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und **auch** auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, so gilt die Schülerin / der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet (Siehe SCHUG: § 45/5)

15/1. Verlassen des Schulgebäudes und Verhalten in unterrichtsfreier Zeit:

- Laut §2 Abs. 4 SCHUG ist den Schüler*innen das Verlassen des Schulgebäudes während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.
- **Mittagspause:** Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen Schüler*innen in der Schule bleiben. Für die Schule besteht in dieser Zeit keine Aufsichtspflicht! Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude in der Mittagspause verlassen, müssen aber zum Nachmittagsunterricht pünktlich erscheinen.
- Bei Schönwetter darf am Nachmittag unser schöner Park benutzt werden. Die Außenanlagen müssen sorgsam benutzt und sauber gehalten werden.
- **Freistunden:** Schüler*innen, die ihre unterrichtsfreie Zeit nicht in der Klasse verbringen können, sollen sich ruhig und diszipliniert verhalten.

16. Unterricht in fremden Klassen:

Findet der Unterricht in fremden Klassen statt, so dürfen die Schüler*innen diese nur in Begleitung einer Lehrperson betreten. Entsprechende Pläne in den Klassen dienen der Kontrolle.

17. Weg zum Turnsaal

Der Weg zwischen Schule und Turnsaal ist ohne Verzögerungen zurückzulegen.

18. Pflichten der Klassenordner

- Sorgen für Sauberkeit in und vor der Klasse
- Tafel löschen
- Versperren der Klasse: eine Lehrperson darum bitten

19. Pflichten der Klassengemeinschaft

- Nach dem Unterricht müssen die Stühle auf die Bänke gestellt werden
- Aufräumen des Klassenraumes, der Lehrsäle und der Festsäle
- Fenster schließen, Licht ausschalten, vor allem im Winter die Türen schließen

20. Meldepflicht der Eltern:

Die Eltern haben jede Änderung der Wohnadresse, einen Übergang des Erziehungsrechtes sowie Veränderungen, die für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich dem Klassenvorstand oder im Sekretariat zu melden.

Die Eltern werden gebeten, Gespräche mit Lehrer*innen in den dafür vorgesehenen Sprechstunden oder nach Vereinbarung zu führen. (Siehe SCHUG: §10 Schulordnung).

21. Tagesheim-Bereich

Für diesen Bereich gibt es eine zusätzliche Hausordnung.



201076 BUNDESREALGYMNASIUM KLAGENFURT-VIKTRING
Stift-Viktring-Straße 25, 9073 Klagenfurt-Viktring
0463/28 14 69 0
office@brg-viktring.at
www.brg-viktring.at

Name:.....

Klasse:.....

Schuljahr:.....

Die Hausordnung wurde vom Schüler und dem Erziehungsberechtigten zur Kenntnis
genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler*innen

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte